



2. Die neuesten Zeitschriften verbleiben bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe zum Studium in der Bibliothek.
3. Die Leihfrist kann auf Antrag bei Büchern und anderen Medien bis zu jeweils vier Wochen, bei Videos zwei Tage verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
4. Bücher und andere Medien die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind können entsprechend den dafür geltenden Richtlinien durch Leihverkehr beschafft werden

### § 5 Rechte und Pflichten der Benutzer

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Er haftet für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
2. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.
3. Der Benutzer ist verpflichtet, Bücher u. a. Medien termingerecht zurückzugeben. Wird die Leihfrist überschritten, sind Versäumnisgebühren zu entrichten, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
4. Das Abspielen von Musik, Kassetten, CD's, Videos u. ä. darf nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgegebenen technischen Vorgaben erfolgen.  
Die Stadt Güstrow übernimmt keine Haftung für die Beschädigung der Abspielgeräte des Benutzers.  
Der Benutzer ist verpflichtet, die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.
5. Die Hausordnung der Bibliothek ist für alle Benutzer verbindlich.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.10.1997 außer Kraft.

Güstrow, den 03.09.2002

In Vertretung

  
Andreas Brunotte  
1. Stadtrat



# Gebührenordnung der Uwe Johnson Bibliothek

Sie ist Bestandteil der Satzung über die Benutzung der Uwe Johnson Bibliothek vom.03.09.2002 und regelt die Gebühren für die Leistungen der Bibliothek

## 1. Benutzungsgebühren

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.1. | Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18.Lebensjahr        | frei      |
|      | Erwachsenen (Jahresbenutzungsgebühr)                            | 12,00 EUR |
| 1.2. | Tagesbenutzungsgebühr (einmalig)                                | 2,00 EUR  |
| 1.3. | Schüler, Auszubildende, Studenten (mit entsprechendem Nachweis) | frei      |

## 2. Ausleihgebühren

- |      |                             |          |
|------|-----------------------------|----------|
| 2.1. | Videokassetten (2 Werktage) | 1,00 EUR |
|------|-----------------------------|----------|

## 3. Fernleihgebühren

- |      |   |          |
|------|---|----------|
| 3.1. | Für die Fernleihbestellung im deutschen Leihverkehr     | 2,50 EUR |
| 3.2. | Für Fernleihbestellungen im internationalen Leihverkehr | 8,00 EUR |

## 4. Internetnutzungsgebühren

- |      |                                    |             |          |
|------|------------------------------------|-------------|----------|
| 4.1. | Nutzung nach zeitlicher Abrechnung | für 30 min. | 2,00 EUR |
|------|------------------------------------|-------------|----------|

## 5. Säumnisgebühren

- |        |   |  |           |
|--------|---|--|-----------|
| 5.1.   | Bei Überschreiten der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr unabhängig von einer schriftlichen Mahnung: |  |           |
| 5.1.1  | je Medieneinheit außer Videokassetten:  |  |           |
|        | je Woche (die begonnene Woche wird als volle Woche berechnet  |  | 1.00 EUR  |
|        | bis zu einem Höchstbetrag von   |  | 10.00 EUR |
| 5.1.2. | für Videokassetten je Ausleihtag  |  | 1.00 EUR  |
|        | bis zu einem Höchstbetrag von   |  | 10.00 EUR |
| 5.2.   | Bei nachgewiesener unverschuldeter Terminüberschreitung können die Säumnisgebühren erlassen werden.   |  |           |

**6. Vorbestellgebühren**

6.1. je Medieneinheit 0,50 EUR

**7. Schadenersatz**

7.1. Verlust der Benutzerkarte/Ersatzanfertigung 5,00 EUR

7.2. Schadenersatz für ausgeliehene Medien bemisst sich nach den Kosten der Wiederherstellung, mindestens jedoch 3,00 EUR

7.3. Bei Verlust von Medien bemisst sich der Schadenersatz nach dem Wiederbeschaffungswert

**8. Gebühren von Kopien, Reproduktionen**

8.1. Die Gebühren werden auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung der allgemeinen und inneren Verwaltung -Gebührensatzung der Stadt Güstrow erhoben

**9. Film-, Ton- und Fernsehaufzeichnungen**

9.1. Bei Veröffentlichungen die im Interesse der Bibliothek liegen und zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung werden keine Gebühren erhoben.

9.2. Fernseh- und Tonaufnahmen je begonnene Wiedergabeminute 25,00 bis 250.00 EUR

**Satzung für die Benutzung der Uwe Johnson-Bibliothek der Stadt Güstrow**

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung	In-Kraft-Treten am
III/1109/02	15.08.2002	03.09.2002		Stadtanzeiger Oktober 2002	01.10.2002

  
A. Brunotte  
1. Stadtrat



  
Camin  
SB